

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Martin Bill, Christiane Blömeke und Olaf Duge (GRÜNE)
vom 20.03.14**

und Antwort des Senats

Betr.: Deponieerweiterung Hummelsbüttler Feldmark – Grundstücksangelegenheiten

Die Planungen zur Erweiterung der Bodendeponie Hummelsbüttel dauern an und sorgen für Bedenken in der umliegenden Bewohnerschaft. Eine entsprechende Interessengemeinschaft hat sich gebildet (<http://muellberge-hummelsbuettel.de>). Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird zurzeit eine entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) durchgeführt. Doch neben fachplanerischen Fragen sind auch Fragen hinsichtlich der Grundstücke aufgetaucht.

Für die Erweiterung der bestehenden Deponieflächen erwarb die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) im Jahr 2010 das Flurstück 11 auf Hummelsbüttler Gemarkung (<http://muellberge-hummelsbuettel.de>). Seit 2011 vermietet die FHH das 320.00 m² große Flurstück als „Deponiefläche nach Maßgabe des noch zu erteilenden Zulassungsbescheides der BSU“ (Seite 1 des Vertrags 443/27/FB4.7.11 500-530/0006) an die Firma Containerdienst Eggers & Sohn GmbH (Firma Eggers).

Als Ausgleich für die Inanspruchnahme der Fläche des Flurstücks 11 wurde das Flurstück 105 erworben, um auf diesem Grund das Naturschutzgebiet Hummelsbüttler Moore auszuweisen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

- 1. Wann genau wurde das Flurstück 11 vom ursprünglichen Eigentümer erworben?*

Der Vertrag wurde am 1. Oktober 2008 beurkundet.

- 2. Welche grundsätzlichen Erwägungen, welche Beweggründe und öffentlichen Interessen lagen dem Kauf zugrunde?*
- 3. Zu welchem Zweck wurde das Flurstück angekauft?*

Das Flurstück 11 wurde als Erweiterungsfläche für die angrenzende Bodendeponie Hummelsbüttel erworben.

- 4. Welchen Preis hat die FHH für das Flurstück 11 bezahlt? Auf welcher Grundlage wurde der Preis ermittelt?*
- 5. Zu welchen Konditionen wurde das Flurstück erworben?*

Es wurde kein Preis gezahlt, sondern ein Grundstückstausch vorgenommen. Im Übrigen äußert sich der Senat mit Blick auf seine künftige Verhandlungsposition sowie mit Rücksicht auf die Vertragspartner nicht zu verhandelten Grundstückskaufpreisen oder entsprechenden Wertausgleichen.

6. *Welche Flurstücke kamen als Alternativen zum Flurstück 11 für die Erweiterung der Deponie infrage? Warum hat man sich für den Ankauf des Flurstücks 11 entschieden?*
7. *Welche Behörden und Akteure/-innen waren an der Abstimmung über die Deponieerweiterungsflächen sowie der Grundstücksverhandlungen beteiligt?*

Das Flurstück 11 war nach übereinstimmender Einschätzung des damaligen Immobilienmanagements der Finanzbehörde, der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, der damaligen Behörde für Wirtschaft und Arbeit und des Bezirksamtes Wandsbek die einzige geeignete Deponieerweiterungsfläche.

8. *Wann genau wurde der Mietvertrag mit der Firma Eggers geschlossen?*
9. *Welche Konditionen beinhaltet der Vertrag bezüglich der Nutzungsdauer als Deponiegebiet?*

Der Mietvertrag wurde im Februar 2012 von der Firma Eggers unterzeichnet. Das Mietverhältnis steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Vorhabens und beginnt mit der Rechtskraft des Zulassungsbescheides. Beginn und Mietdauer werden in einem noch zu schließenden Nachtragsvertrag festgelegt.

10. *Was passiert mit der Fläche nach Ende der Nutzungsdauer?*

Die Fläche soll – wie die benachbarte Deponiefläche – begrünt werden und der Naherholung dienen.

11. *Welche Behörden und Akteure/-innen der Grundstücksverhandlungen waren an der Abstimmung zum Erwerb der Flächen des Flurstücks 105 beteiligt?*

Siehe Antwort zu 6. und 7.

12. *Wann ist mit den Ergebnissen der UVP zu rechnen?*

Die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsprüfung werden in Form der zusammenfassenden Darstellung der Umweltauswirkungen nach § 11 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und der Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 12 UVPG in der Entscheidung über das Vorhaben (Planfeststellungsbeschluss) dargestellt.

Die für die Entscheidungsfindung über das Vorhaben relevanten Umweltauswirkungen werden im Erörterungstermin (EÖT) zum Vorhaben erörtert. Nach gegenwärtiger Einschätzung der zuständigen Behörde wird der EÖT frühestens zum Jahresende 2014 stattfinden können.